

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0259

Status: öffentlich

Datum: 15.06.2022

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Fachbereich: | Fachbereich 3 Ordnung und Soziales |
|--------------|------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr | 13.07.2022 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss | 26.07.2022 | zur Empfehlung |
| Rat | | zum Beschluss |

Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der *Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH* wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zur Kenntnis genommen. Der unter Ziffer 7 dargestellte Maßnahmenkatalog soll im Rahmen der vorgesehenen Zeitfenster umgesetzt werden. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Begründung:

Nach der Auftragserteilung im Juli 2021 hat die *Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH* aus Köln mit den Führungskräften der Ortswehren, der Leitung der Stadtfeuerwehr und der Verwaltung den als Anlage zur Sitzungsvorlage vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Über den laufenden Planungsprozess wurde in den vorangegangenen Fachausschusssitzungen regelmäßig berichtet.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wider, wonach zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht wurden, um im Anschluss hierauf aufbauend die zu erfüllenden Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr zu beschreiben.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen in der Sitzung durch das vorgenannte Ingenieurbüro vorgestellt und erläutert werden. Auch die Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahre werden im Bedarfsplan thematisch vorgestellt, um eine moderne und zugleich bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehr sowie die erforderliche Planungssicherheit zu gewährleisten. Der unter Ziffer 7 des Feuerwehrbedarfsplans dargestellte Maßnahmenkatalog fasst die in den kommenden Jahren notwendigen Schritte zusammen, auf die sich der vom Gremium zu fassende Beschluss beziehen sollte.

Anlagen

Feuerwehrbedarfsplan_Schortens

H. Klein
Sachbearbeiter

T. Berghof
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister